

Hygienekonzept des 1. FC Bad Brückenau Handball in der Dreifachsporthalle in Römershag

Stand vom 28. Januar 2022

Allgemeines

Dieses Konzept dient zum Schutz aller Spielteilnehmer und Schiedsrichter sowie der Betreuer in der Dreifachsporthalle in Römershag vor einer Infektion mit dem Sars-CoV-2 Virus (Coronavirus). Es basiert auf den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und entspricht dem Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Bad Brückenau sowie der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Diese Anweisungen sind von allen Vereinsmitgliedern sowie den Besuchern einer Vereinsveranstaltung einzuhalten. Durch Aushang und Vereinsmailing ist die Bekanntmachung dieses Konzeptes innerhalb des Vereins sichergestellt.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden im vorliegenden Konzept Bezeichnungen generell nur in der männlichen Form verwendet.

Teil A - Hygienekonzept für den Spielbetrieb des 1. FC Bad Brückenau Handball in der Dreifachsporthalle in Römershag

- Allen Sportlern und Spielbeteiligten
 - mit aktuellem Kontakt zu infizierten Personen,
 - einem Infektionsverdacht oder unspezifischen Symptomen wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden,
 - Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage

ist es untersagt, die Halle zu betreten. Darauf wird im Eingangsbereich schriftlich hingewiesen.

- Für alle Fragen vor Ort ist ein Hygienebeauftragter benannt. Er ist verantwortlich für ordnungsgemäße Kontrolle der Einlassregelung und die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und ist durch Aushang bekanntgegeben.

Generelle Hygieneregeln

- Es gilt grundsätzlich die 2G+-Regel! D.h. geimpfte, genesene und zusätzlich getestete Personen haben Zutritt. Ausgenommen sind die von der Testpflicht befreiten Personen (Geboostert).
- Zutritt haben weiterhin: Kinder vor dem 6. Geburtstag, Schüler, die der Regelmäßigen Testpflicht im Schulbetrieb unterliegen; noch nicht eingeschulte Kinder ; Personen, die sich aus Medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (schriftlicher Nachweis erforderlich).
- Personen, die nicht eindeutig gemäß der 2G+ Regel überprüft sind, sind vom Spielgeschehen fernzuhalten. Für die Heimvereine greift das Hausrecht. Wir empfehlen beim Einlass von möglichen Zuschauern die Nutzung der App von CoV Pass.

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung für den Outdoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 2Gplus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Bei großen, überregionalen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten abweichende Auflagen • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten <p>→ Regionaler Hotspot-Lockdown findet bis einschließlich 09.02.2022 keine Anwendung!</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind • 2Gplus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder „geboostert“ • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Die Ausnahme von 2G bei sportlicher Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird fortgeführt und soll auch künftig gelten.

- Durch die Anmeldung zum Spiel im Spielberichtsbogen bescheinigt der unterzeichnende MV, dass alle seine Spieler dieser Regelung unterliegen und dass niemand positiv ist. Empfohlen werden für alle Beteiligten Schnelltests unter Aufsicht des eigenen Trainers.
- **Die in den BHV-Bestimmungen beschriebenen 3G Personen (Ehrenamtlich = Trainer/Betreuer/Z&S/Wischer) unterliegen ebenso der 2G+ Regelung.**
- Alle am Spiel Beteiligten müssen sich im Vorfeld über die Regelung vor Ort informieren. Eine Kontrolle durch die veranstaltenden Vereine beim Einlass ist nicht möglich.
- Wir weisen Teilnehmer darauf hin, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

Spielbetrieb

Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.

- Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:
 - Zugang zur Sportstätte und Information zur Zugangsvoraussetzung und Kontrolle
 - Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
 - Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation. Bei schriftlicher Dokumentation sind die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.
 - Aktuell gültiges Hygienekonzept
- Vor und nach dem Spiel gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht im Indoor-Bereich. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Diese werden eigenständig aufgenommen und nicht gereicht.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.

Zeitnehmertisch / Kampfgericht / Wischer

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften werden Mindestabstände eingehalten. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; beim Unterschreiten dieses Abstandes gilt die Maskenpflicht.
- Wischer haben während des Aufenthaltes in der Sportstätte generell eine Maske zu tragen.

Luftaustausch

- Die Pausenzeiten zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Vor und nach einem Spiel bzw. in der Halbzeitpause wird die Sportanlage intensiv gelüftet. Insbesondere gegenüberliegende Türen und Tore werden zur Erzeugung eines Durchzugs genutzt.
- In den Kabinen werden nach der Pause und nach dem Spiel nach Verlassen der Mannschaften die Fenster zum Lüften geöffnet.

Umkleiden/Duschen:

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske erforderlich.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Teil B - Hygienekonzept für den Spielbetrieb des 1. FC Bad Brückenau Handball für die Zuschauertribüne in der Dreifachsporthalle in Römershag

Allgemeine Hygieneregeln

Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

- Gemäß der 15 Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, gilt eine Auslastungsgrenze der Kapazität der Veranstaltung von 50% der Maximalkapazität. Damit liegt die Auslastungsgrenze der Zuschauertribüne der Dreifachsporthalle Römershag derzeit bei 225 Personen (Maximalkapazität: 450 Personen).
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.

- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Reinigung und Desinfektion

- Die Reinigung und Desinfektion von allgemein genutzten Kontaktflächen wie Türgriffen, Handläufen, Ablagen und Stehtischen wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt, in jedem Fall vor der Halbzeitpause und vor Spielende.

Speisen- und Getränkeverkauf

- Der Verkauf von Speisen und Getränken am zugelassenen Verkaufsstand findet wie gewohnt statt. Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Für Personal gilt die Maskenpflicht.

Bad Brückenau, 30.01.2022

1. Vorsitzender